

Einsprache gegen Gestaltungsplan

HITZKIRCH Das Kantonsgericht Luzern hat mit Urteil vom 12. März eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gutgeheissen und den Genehmigungsentscheid des Gemeinderats zum Gestaltungsplan Stöcklimatt vom 30. März 2023 aufgehoben.

Anwohner haben gegen den Gestaltungsplan Einsprache erhoben beim Kantonsgericht Luzern. Dieses hat die Beschwerde gutgeheissen und festgestellt, dass das rechtliche Gehör der Einsprecher bei der Anpassung der Sonderbauvorschriften verletzt worden sei, weil nach dem Beschluss des Gestaltungsplanes durch den Gemeinderat die Sonderbauvorschriften ohne die erforderliche Mitteilung an die Beschwerdeführer geändert wurden. Zudem wurde die Gewährung des Ausnützungszuschlags im Genehmigungsentscheid nicht ausreichend begründet.

«Letzterer Einwand kann als Praxisänderung des Gerichts beurteilt werden», sagt Hugo Beck, Vorsteher Ressort Gesundheit und Soziales des Gemeinderats Hitzkirch. Der Gemeinderat habe das Verwaltungsgerichtsurteil analysiert und halte fest, dass das Kantonsgericht das Urteil wegen zwei Formmängeln aufgehoben hat. Somit muss der Gestaltungsplan erneut öffentlich aufgelegt werden.

Bezüglich der beanstandeten inhaltlichen Einwände der Einsprecher habe das Kantonsgericht keine Stellung bezogen, sagt Hugo Beck, weil der Genehmigungsentscheid bereits aus formellen



Die Wiese hinter der Stöcklimatt bleibt vorläufig unbaut. Foto **zvg**

Gründen aufgehoben wurde. Gegen das Urteil des Kantonsgerichts kann binnen 30 Tagen Einsprache beim Bundesgericht erhoben werden. Der Gemeindeverband Chrüz matt Hitzkirchertal analysiert derzeit das Urteil und wird zusammen mit der Stiftung Abendrot als Realisierungspartner das weitere Vorgehen zeitnah festlegen.

Verträge genehmigt

Anfang Februar wurden die Verträge (Baurecht, Kaufvertrag Richtprojekt ELVIS, Zusammenarbeitsvertrag) des Gemeindeverbands Chrüz matt mit der Stiftung Abendrot unterschrieben und beurkundet. Ausstehend war die Genehmigung dieser Verträge durch die Delegierten des Gemeindeverbands Chrüz matt Hitzkirchertal. Dies ist an der ausserordentlichen Delegiertenver-

sammlung vom vergangenen Freitag geschehen. Die Verträge wurden einstimmig und ohne Vorbehalte genehmigt, wie Chrüz matt-Geschäftsführer Raymond Neumann und Projektleiter Stöcklimatt schriftlich mitteilt.

Eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Vorgehen des Gemeindeverbands in Sachen Projekt Stöcklimatt wurde seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, geprüft und vollumfänglich abgelehnt. Das Vorgehen des Gemeindeverbands wurde in einem ausführlich verfassten Antwortschreiben in sämtlichen Beschwerdepunkten als korrekt bestätigt, hält Neumann fest. Die Aufsichtsbeschwerde gegen das Vorgehen in Sachen Projekt Stöcklimatt steht in keinem Zusammenhang mit der Einsprache der Anwohner.